

## Redaktioneller Teil.

(Nr. 185.)

### Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Veröffentlichung vom 8. September 1922 (Bbl. Nr. 214 vom 13. September 1922) wird für den **23. Oktober 1923** die Schlüsselzahl

**10 000 000 000**

empfohlen.

Die Schlüsselzahl ist für alle Buch- und Musikalienhandlungen verbindlich, soweit die Verleger sie zur Anwendung bringen.  
Leipzig, am 23. Oktober 1923.

**Die Vorstände des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig,  
des Deutschen Verlegervereins und des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins**

Dr. Arthur Weiner.

Dr. Georg Baetel.

Dr. Gustav Bod.

### Verband der Deutschen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in der tschechoslowakischen Republik, Sitz Prag.

Gekürzter Bericht der am 29. September 1923 in Prag, »Deutsches Haus«, stattgefundenen 1. Hauptversammlung.

Der Vorsitzende des Hauptvorstandes, Herr Carl Scheithauer, eröffnet um 10,40 Uhr die Versammlung, begrüßt die Anwesenden auf das herzlichste, bringt seine Freude über das so zahlreiche Erscheinen zum Ausdruck und ersucht Herrn Delegierten Heller, freundlichst den Vorsitz zu übernehmen.

Herr Heller übernimmt den Vorsitz und bringt den Bericht des Vorsitzenden des Hauptvorstandes zur Verlesung, woraus hervorzuheben wäre:

»Unsere Aufgabe war es bisher, die innere Organisation zu kräftigen, die Interessen aller Verbandsmitglieder nach innen und außen hin zu vertreten. Es war ein hartes Stück Arbeit, das wir vor uns hatten, stießen wir doch des öfteren auf oft hartnäckigen Widerstand.

Der im »Buchhändler« Nr. 18 veröffentlichte Bericht gibt ein kurzgefaßtes Bild der Tätigkeit des ersten Geschäftsjahres.

Nachfolgende Statistik gibt einen Einblick in das Geschäftsgeschehen der Verbandsleitung.

Es liefen ein, und zwar seit Gründung des Verbandes, bis 30. Juli 1923 970 Zuschriften.

Demgegenüber steht ein Ausgang von 3270. Dieser setzt sich zusammen aus: 2027 Briefen (Inland 1227, davon 314 an Gauobmänner, 179 an Delegierte; Ausland 800, davon 47 an den Börsenverein, 26 an den Verlegerverein und 23 an andere ausländische Buchhändlerorganisationen), 113 Karten, 1027 Drucksachen, 61 rekommandierten Briefen (47 Inland, 14 Ausland), 13 Telegrammen (10 Inland, 3 Ausland) und 9 Telefongesprächen.

Standen wir bis jetzt unter der Diktatur der Außenhandels-nebenstelle und der Verleger, konnten wir nur mit äußerster Mühe vor größeren überhandnehmenden Übergriffen auf Schutz bringen, so sind wir jetzt in der Lage, dem deutschen Verlage zu zeigen, daß nicht nur ihre Bestimmungen maßgebend sind, sondern auch die ausländischen deutschen Sortimentereine gewisse Rücksichtnahme verdienen. Haben wir bisher ohne Murren einen 100—200prozentigen Valutazuschlag gezahlt, es war eben die zwangsläufige Folge der deutschen Buchwirtschaft, so muß dies, da das deutsche Buch den Weltmarktpreis überschritten hat, aufhören. In der am 15. Septbr. an alle Mitglieder abgegebenen Mitteilung sind bereits Richtlinien angegeben, deren strikte Befolgung uns unserem Ziele näher rücken läßt.

Die Verlage, die in der Nachkriegszeit wie giftige Pilze emporgeschossen sind, nur des Gewinnes halber, werden jetzt wieder absterben und uns damit den Kampf um die Schundliteratur erleichtern. Es wird zwar ein Rückgang der Bücherproduktion in quantitativer Art erfolgen, wir hoffen aber, daß sich dadurch die Qualität erhöht.

Der Wortlaut der im Bbl. Nr. 213 veröffentlichten Kundmachung des Börsenvereins erregte allgemeine Mißbilligung. Aus diesem Grunde fuhr unser Delegierter Herr Kollege Heller nach Leipzig, persönliche Interventionen zu pflegen. Im Bbl. Nr. 225 wurde vom Verband durch Herrn Heller eine Erklärung zur Kundmachung in Nr. 213 erlassen.

Vor allem ist jetzt ein einheitliches Vorgehen nötig. Daran muß festgehalten werden, wenn wir nicht in eine wirtschaftliche Mißlage gezogen werden wollen. Durch ein gemeinsames Vorgehen wird der Verband erst auf jene Höhe gelangen, die er einnehmen soll und muß und dann wird er stark genug sein, seine Mitglieder in jeder Art und Weise zu schützen.

Zum Schlusse sprechen wir allen Gauobmännern, Delegierten und Mitgliedern, die uns in tatkräftiger Weise in unserer Arbeit unterstützten, unseren herzlichsten Dank aus.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Bericht des Schatzmeisters.** Der Schatzmeister Herr Friedrich Große, Olmütz, erstattet einen günstigen Kassabericht, der einen Sollsaldo von Kc. 27 128,94 aufweist. Die Ausgaben während des 1. Geschäftsjahres betragen einschließlich der Gauauslagen Kc. 8 833,35. Die Mitgliederzahl betrug ursprünglich 182; 2 Mitglieder wurden nicht aufgenommen und die eingezahlten Beträge zurückerstattet. Die Deutsche Morgenzeitung hat ihre Anmeldung, die irrtümlicherweise erfolgte, zurückgezogen, 5 weitere Mitglieder ließen sich streichen. Demnach beträgt der jetzige Stand 174, wovon noch 23 Mitglieder mit ihren Beiträgen im Rückstande sind. Im Vorverfahren wird, da vorläufig keine weiteren Ausgaben vorgesehen sind, der Mitgliedsbeitrag mit Kc. 100.— eingezahlt. Die Anwesenden erklären sich damit einverstanden.

**Bericht des Kassenrevisors.** Herr Berger, Brünn, berichtet, daß er nach eingehender Prüfung der Kassenbücher eine musterhafte Ordnung festgestellt habe und schlägt der Versammlung vor, Herrn Große das Absolutorium zu erteilen, was durch Erheben von den Plätzen zum Zeichen des vollen Einverständnisses geschieht.

**3. Wahl des Schatzmeisters.** Gemäß § 5 der Satzungen erfolgt die Wahl des Schatzmeisters. Herr Große wird wiedergewählt, und zwar auf 3 Jahre. Herr Große dankt für das Vertrauen und nimmt die Wiederwahl an.

**4. Satzungen.** Herr Kreßer erklärt, daß die am 31. Mai 1923 von der Regierung genehmigten Satzungen einige stilistische Schönheitsfehler aufweisen, deren Abänderung der heutigen Versammlung zusteht. Nach erfolgter Beratung verliest Herr Kreßer die geänderten Satzungen. Die Abstimmung ergab bei 60 Anwesenden und 39 Vollmachten: 99 Stimmen für die Annahme (demnach einstimmig).

**5. Bericht des Verlegerganges.** Herr Altman berichtet, daß in der gestrigen Sitzung des Verlegerganges beschlossen wurde, an Verbandsmitglieder, und nur an solche grundsätzlich 2% Kassakonto bei Zahlung innerhalb 14 Tagen nach Ausstellung der Faktura zu gewähren. Diese 2% entfallen nach 14 Tagen bis zu einem Monat, wonach Verzugszinsen von 1% per